

Inhalt:

Seite 1 - 2

PVS-Zeitwirtschaft – Rückrechnungen durch das K-PVS

Seite 1

Förderung des Tarifbereichs: Diplom-Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“

Seite 1

GJAV bei der Generalzolldirektion nimmt ihre Arbeit auf

Seite 2

PVS-Zeitwirtschaft – Rückrechnungen durch das K-PVS

Das Kompetenzzentrum für Personalverwaltung und Systemsteuerung (K-PVS) hat im März in seinem Intranetauftritt

(<https://kpvsintranet.itzbund.net>) zu Änderungen und Korrekturen des Zeitbewertungsschemas seit Ende Februar 2018 und der geplanten Rückrechnung am 29.03.2018 informiert. Demnach sollte in der Nacht vom 27. Februar 2018 auf den 28. Februar 2018 im Zuge diverser Korrekturen und Anpassungen im Zeitbewertungsschema eine Rückrechnung von Zeitdaten durchgeführt werden.

Den GPR bei der GZD haben infolge dieser Rückrechnungen diverse Eingaben von Personalräten an personalvertretungsrechtlich selbstständigen Standorten sowie von einzelnen Beschäftigten erreicht, wonach die Rückrechnung teilweise zu Zeitverlusten zwischen 10 und 20 Stunden führte.

Der GPR bei der GZD hat die Problematik aus diesem Grund an die

Leitungsebene der GZD herangebracht. Offensichtlich bestehen systemseitig Probleme, die Thematik „Rüstzeiten“ ordnungsgemäß abzubilden.

Aus Sicht der BDZ Fraktion im GPR ist es ungeachtet der bis dato evtl. eingeschränkten technischen Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Berücksichtigung der Rüstzeiten nicht akzeptabel, dass rückwirkend – seit Beginn der Aufschreibungen in PVS – Anpassungen vorgenommen und damit Zeitverluste generiert werden. Für die Beschäftigten muss hierbei der Grundsatz des Vertrauensschutzes berücksichtigt werden, insbesondere müssen Nachteile vorhersehbar sein, was bei vorgenannter Thematik nicht der Fall war.

Wir werden die Thematik weiter kritisch begleiten und zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

Förderung des Tarifbereichs: Diplom-Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“

Am 4. April 2018 wurde im Mitarbeiterportal Zoll (MAPZ) eine Ausschreibung zur Teilnahme an einem berufsbegleitenden Diplom-Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“ veröffentlicht – Bewerbungsfrist für das am 1. April 2019 beginnende Studium ist der 2. Mai 2018. Zum zugelassenen Bewerberkreis gehören auch Tarifbeschäftigte ab Entgeltgruppe 5, wenn sie über die Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügen oder eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abgeschlossen

und anschließend eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens gem. der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes (GntDAIVVDV) erfolgt die Zulassung zum Studiengang. Für die Teilnahme an diesem Studiengang wird den Beschäftigten im erforderlichen Umfang Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gewährt (§ 21 TVöD).

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist beabsichtigt, den Tarifbeschäftigten (nach Möglichkeit bei der Stammdienststelle) einen nach Entgeltgruppe 9b bewerteten Arbeitsplatz anzubieten, unter Absehen einer Stellenausschreibung auf Dauer zu übertragen und die Beschäftigten entsprechend höherzugruppieren.

Das Angebot eines nach Entgeltgruppe 9b bewerteten Arbeitsplatzes kann jedoch nur erfolgen, sofern entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs

besteht weder Anspruch auf Verbeamtung noch auf Übertragung einer entsprechenden Tätigkeit und damit auf Höhergruppierung.

Insgesamt soll durch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ein Kurs mit 50 Teilnehmerplätzen eingerichtet werden. Für die Zollverwaltung können hierfür lediglich fünf Studienplätze bundesweit – ohne Benennung konkreter Arbeitsplätze – für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben werden.

Die BDZ Fraktion der Tarifgruppe im GPR begrüßt die zusätzliche Möglichkeit zur Förderung von Ta-

rifbeschäftigten durch das Angebot der Teilnahme an dem Studiengang „Verwaltungsmanagement“. Gleichwohl bedarf es einer spürbareren „Förderungsaktion“ von leistungsfähigen bzw. leistungsbereiten Tarifangehörigen, in dem geprüft wird, ob deren aktuelle Arbeitsaufgaben durch Übertragung zusätzlicher Tätigkeiten mit höherem Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad aufgewertet werden können. Eine derartige Förderungsaktion setzt jedoch ein entsprechendes Vorhaben der politischen Entscheidungsträger/innen der ministeriellen Ebene voraus.

GJAV bei der Generalzolldirektion nimmt ihre Arbeit auf



Thomas Liebel (Vorsitzender GPR), Mickaël Kraus, Christian Oeser, Marco Sendner [von links]

Im Rahmen der diesjährigen Jugendwahlen wurden die Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf allen Ebenen neu gewählt, so auch für den Geschäftsbereich der Generalzolldirektion die Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung bei der GZD (GJAV).

Am 22. März 2018 fand deshalb die konstituierende Sitzung der GJAV

statt. In dieser Sitzung wählten die Mitglieder aus ihrer Mitte Christian Oeser, GZD Direktion IX, Dienort Sigmaringen zum Vorsitzenden. Weitere Mitglieder der GJAV sind Mickaël Kraus, GZD D II DO Freiburg und Marco Sendner, GZD D IX DO München.

Im Rahmen der Sitzung fand ein Informationsaustausch mit Thomas

Liebel (Vorsitzender GPR bei der GZD) und Ludger Berning (Vorstand GPR bei der GZD) statt, bei dem die neugewählten Jugendvertreter Ziele und Möglichkeiten für die Arbeit der GJAV gemeinsam erörtern konnten. Im Rahmen der Wahl zur GJAV wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, sodass sich das Gremium ausschließlich aus BDZ-Vertretern zusammensetzt.